



## Information zum Referentenentwurf des neuen Landesjagdgesetzes in Brandenburg

Der Landesjagdverband Brandenburg e. V. ist die anerkannte Vereinigung der Jägerinnen und Jäger im Land Brandenburg. Als Naturschutzverband setzen wir uns aktiv für die Interessen der Jagd, der Natur und der Umwelt in Brandenburg ein. Um seinen berechtigten Interessen Nachdruck zu verleihen, kann der Verband auf einen starken Rückhalt bauen: mehr als 10.000 Mitglieder sind in drei Kreisjagd- und 29 Jagdverbänden organisiert.

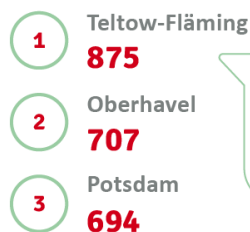
Der LJVB ist Mitglied im Dachverband, dem Deutschen Jagdverband (DJV), mit über 250.000 Mitgliedern. Auf Landesebene sind wir mit anderen Landnutzverbänden im Forum Natur Brandenburg organisiert. Gemeinsam vertreten wir knapp 200.000 Mitglieder in Brandenburg.

### Spitzenreiter in der Region – der Landesjagdverband Brandenburg

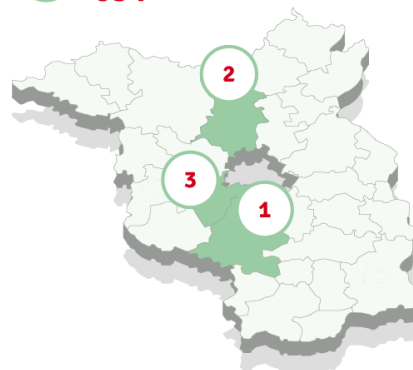
#### Der Verband in Zahlen



#### Top 3 Kreise mit den meisten Mitgliedern



Mehr als doppelt so viele Mitglieder wie die Minderheitenvertretung ÖJV Berlin Brandenburg



# Inhalt

1. Sachlage .....	3
2. Forderungen .....	4
2.1 Der LJVB fordert.....	4
2.1.1 Allgemein .....	4
2.1.2 In Bezug zum vorliegenden Referentenentwurf.....	4
2.1.3 Der LJVB fordert die Landtags-, Kreistags- und Stadtverordneten sowie Gemeindevertreter dazu auf.....	4
3. Referentenentwurf zum Brandenburger Landesjagdgesetz (KOMPAKT).....	5
4. Zusammenfassung .....	6
4.1 Widerstand auf dem Land: Novelle Brandenburger Jagdgesetz stoppen!.....	6
4.2 Frage und Antwort zur Novelle des Brandenburger Jagdgesetzes.....	6
5. Anlage .....	7

# 1. Sachlage

In den vergangenen Jahren wurden auf Bundes- und aktuell auf Landesebene aus verschiedenen politischen Richtungen Ansätze unternommen, die bestehenden Jagdgesetze zu novellieren. Einen Referentenentwurf stellte Brandenburgs Landwirtschaftsminister Axel Vogel (Bündnis90/Die Grünen) am 04. März 2022 im Rahmen des Landjagdbeirates vor. Entgegen der Koalitionsvereinbarung, die eine Novellierung vorsieht, hat der Minister und seine Behörde einen Vollgesetzentwurf vorgelegt. Die Landnutzerverbände des Forums Natur Brandenburg hatten bereits 2020 einen Vorschlag zur Novellierung des Gesetzes unterbreitet, der von allen betroffenen Landnutzerverbänden mitgetragen wird.

Der Entwurf des Umweltministeriums berücksichtigt die Vorschläge der Interessenvertreter des Forums Natur Brandenburg (Waldbesitzerverband Brandenburg e.V., Landesbauernverband Brandenburg e.V., Landesanglerverband Brandenburg e.V., Landesfischereiverband Berlin/Brandenburg e.V., Familienbetriebe Land- und Forst Brandenburg e.V., Landesjagdverband Brandenburg e.V.) in keinsten Weise.

Der nun von Minister Vogel vorgelegte Entwurf lässt nur den Schluss zu, dass er an einer kooperativen Lösung im Dialog mit den Verbänden des ländlichen Raums nicht interessiert ist. Dabei können wir die Herausforderungen in Landwirtschaft, Waldbau, Naturschutz sowie im Wildtiermanagement nur gemeinsam lösen.

Gegen den vorliegenden Entwurf müssen wir intensiven Widerstand leisten und diesen mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit flankieren. Dazu haben wir die Initiative „Wild.Wald.Wir“ gegründet. Wir sind zum Dialog bereit, aber der vorliegende Entwurf ist geprägt von der Unkenntnis über das jagdliche Miteinander im ländlichen Raum und stellt alles in Frage, wofür wir Jäger uns engagieren – Naturschutz, Tierschutz, Artenvielfalt und nicht zuletzt ehrenamtliches Engagement für Flora und Fauna.

Nicht nur für die Jagd in Brandenburg geht es jetzt um alles: Die vom zuständigen Minister Axel Vogel geplante Novelle des Brandenburger Jagdgesetzes stellt die Jagd und Landnutzung, so wie wir sie seit Jahrhunderten erfolgreich, gemeinschaftlich und mit Passion ausüben, grundsätzlich in Frage. Dem gilt es auf allen Ebenen in den kommenden Wochen und Monaten entschieden entgegenzutreten.

Die von Minister Vogel vorgelegten Reformvorschläge sind in zentralen Punkten nicht praxistauglich, in sich widersprüchlich und verfassungsrechtlich mindestens problematisch. So plant Minister Vogel unter anderem die Revier-Mindestgröße von 150 auf 10 Hektar abzusenken. Diese Reviergrößen wären das Ende des gemeinschaftlichen Miteinanders von Jagdpächtern und Begehungsscheininhabern. Diese Zersplitterung der Jagdausübung birgt neben dem zu erwartenden immensen bürokratischen Aufwand ein massives Konflikt- und Störungspotenzial für die Akteure vor Ort in sich. Denn eine geordnete, effektive, tierschutzrechtlich und vor allem dem Sicherheitsinteresse der Menschen genügende Jagdausübung ist so nicht mehr möglich. Zudem wird der Wilderei Vorschub geleistet. Die Durchlöcherung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke durch eine theoretisch unbegrenzte Vielzahl fremdbewirtschafteter „Bejagungsenklaiven“ dürfte die Verpachtung der verbleibenden Flächen in der Genossenschaft massiv erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Entgegen der Behauptung des Gesetzes, wird das jagdliche Eigentum durch die defacto Abschaffung des genossenschaftlichen Prinzips nachhaltig entwertet und geschädigt.

## 2. Forderungen

Die Jagd in Brandenburg ist ein gelebtes gesellschaftliches und kulturelles Gut und trägt zum Artenschutz, zur Landschaftspflege, zur Seuchenvermeidung und -bekämpfung sowie zur gesunden Ernährung der Bevölkerung bei. Wald und Wild sind mehr als nur der Wert einer ausschließlich ökonomischen Betrachtung. Wald und Wild sind ein gleichrangiges Gut in der Kulturlandschaft Brandenburgs und Deutschlands, genauso wie der gesamtgesellschaftliche Konsens über die Gleichwertigkeit von Flora und Fauna unbestritten ist. Diesen Konsens kündigt Brandenburgs Minister Vogel auf. Der LJVB ist sich des hohen Stellenwerts und der gesellschaftlichen Bedeutung der Erhaltung der Kulturlandschaft nicht nur bewusst, sondern gleichzeitig auch Garant und verllässlicher Partner mit den anderen Verbänden des ländlichen Raums im Land Brandenburg.

### 2.1 Der LJVB fordert

#### 2.1.1 Allgemein

- die Jagd als gesellschaftliches und kulturelles Gut zu schützen
- den vorrangigen Zweck der Hege zur Erhaltung eines angepassten, artenreichen und gesunden Wildtierbestand bei gleichzeitiger Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen anzuerkennen
- dass Waldumbau und Wiederaufforstung mit Wild zu gestalten sind
- die bislang jagdbaren Arten im Jagdgesetz bleiben
- den Wolf in das Jagdrecht zu übernehmen
- das bewährte jagdgenossenschaftliche Revierjagdsystem unverändert mit den bestehenden Mindestgrößen beizubehalten
- die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Jagdpachtfähigkeit zu erhalten

#### 2.1.2 In Bezug zum vorliegenden Referentenentwurf

- den Referentenentwurf des Umweltminister Vogel nicht zu verhandeln und zurückzuweisen
- das bestehende Jagdgesetz entsprechend der Koalitionsvereinbarung zu novellieren
- den Novellierungsvorschlag des Forum Natur Brandenburg als wesentliche Grundlage für die Überarbeitung des Landesjagdgesetzes zu berücksichtigen
- eine strikte Trennung der Obersten Jagd- und Forstbehörde zu vollziehen
- die Jagdabgabe ist in ihrer bewährten Form zu erhalten

#### 2.1.3 Der LJVB fordert die Landtags-, Kreistags- und Stadtverordneten sowie Gemeindevertreter dazu auf

- Hegegemeinschaften und Jagdverbände mit ihrem gesetzlichen Auftrag für Arten- und Naturschutz zu erhalten
- Kreisjagdbeiräte in ihrer jetzigen Form zu erhalten, da sie wichtige Beratungsgremien auf lokaler Ebene sind
- die Bildung von voraussichtlich 15.000 – 20.000 neuen Kleinstjagdbezirken zu verhindern

### 3. Referentenentwurf zum Brandenburger Landesjagdgesetz (KOMPAKT)

- am 4. März stellte Landwirtschaftsminister Axel Vogel dem Landesjagdbeirat den Referentenentwurf des neuen Brandenburger Jagdgesetzes vor
- entgegen der Koalitionsvereinbarung, die eine Novellierung vorsieht, ist es ein Vollgesetzentwurf
- bereits 2020 haben die Landnutzerverbände des Forum Natur Brandenburg einen Vorschlag zur Novellierung unterbreitet, der von allen Betroffenen unterzeichnet wurde
- das vorgelegte Gesetz würde den gelebten und erfolgreichen Naturschutz sowie die Hege und Pflege der Artenvielfalt ohne verlässliche Rahmenbedingungen zurücklassen und Behörden und Jagdgenossenschaften allein im Regen stehen lassen
- Minister Vogel führt Landnutzer ins Chaos und möchte die bewährte Gemeinschaft auf dem Land zerstören
- die bewährte, weidgerechte Jagd sowie die Verantwortung für Land und Wild wird durch die faktische Auflösung der Hegegemeinschaften und durch die Abschaffung von Abschussplänen aufgehoben
- die Jagd verkommt zu einer Dienstleistung, bei der es nur noch darum geht alles tot zu schießen
- das ehrenamtliche Engagement der Jägerinnen und Jäger im Bereich „Lernort Natur“ an Schulen, in Kindergärten, auf Dorffesten soll künftig nicht mehr gefördert werden
- der unermüdliche Einsatz der Jägerschaft im Nachsuchenbereich, in der ehrenamtlichen ASP-Bekämpfung wird durch Streichung der Fördermittel mit Füßen getreten
- der LJVB und die Verbände im Forum Natur Brandenburg stellen sich entschieden gegen den vorgelegten Entwurf des Grünen Ministers
- die künftigen Herausforderungen lassen sich nur im Miteinander bewältigen, das vorgelegte Gesetz ist dafür vollkommen ungeeignet
- in einem aktuellen Abschlussbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Evaluierung des Waldumbaus im Land Brandenburg wird folgendes beschrieben „Über 90 % der Verjüngungen auf den untersuchten Waldflächen weisen keine oder geringe Verbißschäden auf“ – Ministers Vogel Aussage: „50 % der Verjüngung in Brandenburg ist vom Wild geschädigt“, ist eine Lüge
- Minister Vogel beschreibt: „Die Jagdstrecken beim verbeißenden Schalenwild steigen seit Jahrzehnten“ – In Wirklichkeit nehmen die Jägerinnen und Jäger ihre Verantwortung ernst, die Jagdstrecken fallen seit 10 Jahren

## 4. Zusammenfassung

### 4.1 Widerstand auf dem Land: Novelle Brandenburger Jagdgesetz stoppen!

Der vorliegende Entwurf zur Novelle des Brandenburger Jagdgesetzes ist praxisfern und untauglich, in sich widersprüchlich und verfassungsrechtlich problematisch. Minister Axel Vogels Pläne bedrohen die Artenvielfalt und nutzen weder dem notwendigen Waldumbau noch dem Klimaschutz. Als Grüner Minister kündigt er mit dem Gesetz das Gleichgewicht von Flora und Fauna auf.

Dagegen wehrt sich der Landesjagdverband mit der Initiative „Wild.Wald.Wir“. Diese Initiative mit insgesamt mehr als 200.000 Mitgliedern wird von zahlreichen Organisationen des ländlichen Raums getragen. Die zentrale Forderung lautet: Brandenburg benötigt ein nachhaltiges und praxisnahes Jagdgesetz, statt der von Minister Vogel geplanten Novelle im Hauruck-Verfahren.

Wild.Wald.Wir ist dafür zum Dialog auf Augenhöhe bereit.

### 4.2 Frage und Antwort zur Novelle des Brandenburger Jagdgesetzes

*Frage: Warum wehren Sie sich gegen die Novelle des Brandenburger Jagdgesetzes?*

Antwort: Der Gesetzentwurf ist untauglich, nicht zukunftsgerichtet und bedroht unsere heimische Tierwelt. Minister Vogel gefährdet den Artenschutz, die Artenvielfalt und den Tierschutz in Brandenburg, wenn sich die Jäger nicht mehr wie bisher um die Lebensräume des Wildes und den Tierschutz im Revier kümmern sollen. Wir Jäger sind dem Schutz und dem Erhalt einer artenreichen Umwelt - auch rechtlich - verpflichtet.

*Frage: Was sind Ihre wichtigsten Kritikpunkte?*

Antwort: Minister Vogel versucht, uns weiß zu machen, Klimaschutz könne auch über das Jagdgesetz aktiv betrieben werden, ja sogar werden müssen. Das ist Blödsinn, das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun. Entgegen der Behauptung des Ministers gehören Wild und Wald in der Kulturlandschaft zusammen. Und schon gar nicht können sie gegeneinander ausgespielt werden, so wie es Minister Vogel tut. Ein Beispiel: Minister Vogel will die Mindestgröße für Jagdreviere von 150 Hektar auf 10 absenken. In solchen Minirevieren, das sind gerade mal zehn Fußballfelder, wäre eine flächendeckende, und somit ökologisch sinnvolle, Bejagung unmöglich. Statt wie bisher 4.000, gäbe es künftig 20.000 Jagdbezirke in Brandenburg. Das fördert die Bürokratie, hilft Wild, Wald und Klima aber nicht.

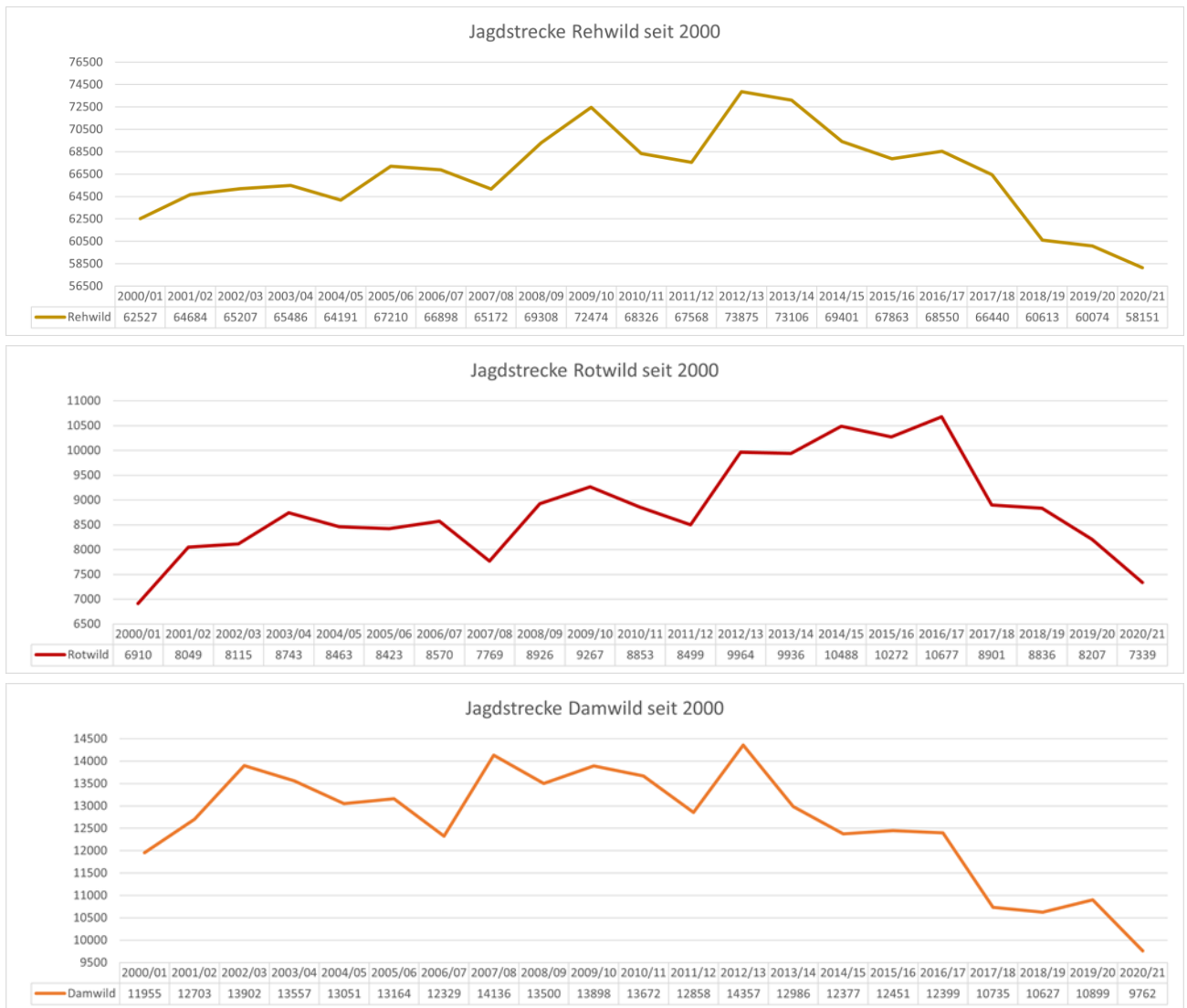
*Frage: Was schlägt der Landesjagdverband Brandenburg vor?*

Antwort: Wir haben bereits 2020 ein von allen Verbänden des landlichen Raums mitgezeichneten Entwurf für ein neues Landesjagdgesetz vorgelegt. Wir bieten dem Minister an, gemeinsam mit uns, unserer Expertise und Erfahrung, ein den Erfordernissen unserer Kulturlandschaft gerecht werdendes Gesetz zu erarbeiten. Es ist Sachverstand statt Zeitdruck erforderlich. Wir schlagen vor: Der Jagdbeirat wird zum Arbeitsgremium, ergänzt um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zusätzlich zu den darin vertretenen Praktikern.

*Wie schätzen Sie die Chance ein, dass die Landesregierung Ihre Einwände aufgreift?*

Antwort: Wir haben die Initiative „Wild. Wald.Wir“ gegründet, die sich dafür einsetzt, dass eine geplante Novelle des Gesetzes waidgerecht, ökologisch und sozial ausgewogen erfolgt. Diese Initiative wird vom Forum Natur Brandenburg getragen. Wild.Wald.Wir steht über die beteiligten Organisationen für 200.000 Mitglieder. Wir sind davon überzeugt, dass die Landesregierung diese starke Stimme für den ländlichen Raum wahrnimmt und zum Dialog auf Augenhöhe bereit ist.

# 5. Anlage



**Abschlussbericht**  
 Evaluierung des Waldumbaus im Land Brandenburg  
**Analyse zum Stand und Erfolg des Waldumbaus im Gesamtwald des Landes Brandenburg**

Dr. Falk Stähr, Dr. Annett Degenerhardt, Bernd Rose

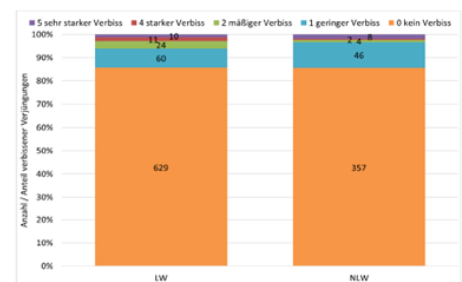


Abb. 35: Anzahl (Beschriftung der Balken) und Anteil (Beschriftung der y-Achse) der Verjüngungen nach Stärke der Verbissschäden, unterteilt nach Eigentumsart

Etwa 85 % aller Verjüngungen sind sowohl im LW als auch im NLW unverbissen, 8 % bzw. 11 % gering verbissen (bis 10 % geschädigte Bäume) und nur 6 % bzw. 3 % der Verjüngungen mäßig (11 bis 30 % geschädigte Bäume) bis sehr stark verbissen (über 60 % geschädigte Bäume) (Abb. 35).

Diese Ergebnisse sind nicht mit den Ergebnissen der LWI (MLUL 2018) und BWI vergleichbar, da bei der LWI alleiniger Indikator der genaue Anteil verbissener Pflanzen an der Gesamtanzahl ist, in der vorliegenden Untersuchung jedoch die Flächen innerhalb der Stufen 0 %, < 10 %, 11 bis 30 %, 31 bis 60 % und > 60 % Verbissschaden gutachterlich taxiert wurden. In der Waldumbau-Stichprobe wurden im Vergleich mit den Ergebnissen der LWI (MLUL 2018) und BWI deutlich höhere Anteile unverbissener Verjüngungen festgestellt. Dies kann sowohl an den unterschiedlichen Aufnahmeverfahren als auch am ungünstigen Aufnahmezeitpunkt liegen (Verbissschaden wird im Frühjahr erfasst, erfolgte aber für die Waldumbau-Evaluierung im Spätherbst). Darüber hinaus werden geförderte bzw. aktiv verjüngte Bestände vermutlich intensiver betreut oder vor Wildeinwirkung geschützt als durchschnittlich alle durch die Inventuren erfassten, auch spontan auftretenden Verjüngungen.

**Fazit 42:** Über 90 % der Verjüngungen auf den untersuchten Waldumbauflächen weisen keine oder geringe Verbissschäden auf.